



<b>Stadtrat</b> <b>am 18.12.2018</b>		öffentlich		
Nr. 10.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/934/2018/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		18.12.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	13.12.2018		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Leversumer Straße "Südwest"**

**- ergänzende Tischvorlage -**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan „Leversumer Straße - Südwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchzuführen sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 13.12.2018 wurde im TOP 4 (Vorlagen-Nr.: FB 3/906/2018) der Entwurf des Bebauungsplanes „Leversumer Straße – Südwest“ vorgestellt. Der Entwurf sieht zwei Stichwege vor, die als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen sind. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung zu überprüfen, ob eine Ausweisung der Stichwege als GFL-Flächen möglich sei.

Die geplanten Stichwege unterscheiden sich in ihren Anforderungen bezüglich der Anzahl der angrenzenden Grundstücke. Der östliche Stichweg bindet etwa 10 Wohngrundstücke (je nach Grundstücksteilung) an das öffentliche Erschließungsnetz an. Der westliche Stichweg erschließt hingegen nur 3 Wohngrundstücke.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen folgende Faktoren gegen die Ausweisung der Stichwege als private GFL-Flächen:

- Anzahl der Nutzer und möglicher Eigentümer insbesondere am östlichen Stichweg
- Frequentierung und Länge des östlichen Stichweges
- Zu reglementierende Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Abstimmungen zum Straßen- und Kanalausbau sowie zur Abrechnung der Herstellungskosten des Stichweges (Baustraße) mit den Anliegern des

